

Keinen schaden thun / sondern bezahlen / sich friedlich / ruig vnd stille halten / sollen hiermit nicht gemeine sein / sondern vnvorhindert ihren durchzug vnd Paß haben / Vnd beschicht an dem allen vnser ernstlich meinung / Zu Brkunde haben wir vnser Secret hierunden auffdrucken lassen / Datum in vnser Stadt Dresden / den 23. Tag des Monats Aprilis / Anno etc. Lxxxi.

Zorn vbermessiger Kleidung / vnd Vnkosten der Wirtschafft / Auch Kind- tauffen / Kirmes vnd Begräbnis.

W Als in Kleidungen für maß vnd weise zu halten / auch welcher gestalt die Wirtschafften / Kindtauffen / Kirmessen vnd Begräbnis anzustellen sein / dz solte je billich ein jeder nach gelegenheit seines standes vnd vermögens sich besser zu bescheiden / vnd darnach zurichten haben / als das ihme solches in sonderheit für zu schreiben / solte auch hierzu neben dem das menniglich vnvorborgen / wie der Allmechtige durch die vbermessige Pracht in Kleidung vnd zehrungen / zu grossen Zorn höchlich bewogen wird / auch daher vmb so viel desto mehr vrsache halben / alldieweil ein jeder leicht zuerachten / da er hierinnen nicht gebürende mas halten / sondern es vbermachen / vnd mehr denn sich sein vermögen erstreckt / auffwenden würde / das er dardurch an seiner Nahrung mercklichen schaden vnd abbrucht leiden / vñ endlich in eussersten vorderb //